

Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Classic Cars Austria by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxemburg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Classic Cars Vertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Teilkasko-, Vollkasko- und Allgefahren-Versicherung für Young- und Oldtimer.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Sie Ihre Young-/Oldtimer versichern. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Teilkaskoversicherung:

Wenn Sie für Ihre Fahrzeuge eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen haben, sind folgende Ursachen versichert:

- ✓ Brand, Explosion, Entwendung, Zusammenstoß mit Tieren, Tierbiss, Kurzschlusschäden an der Verkabelung, Naturereignisse, Glasbruch, mut-/böswillige Handlungen, Fahrzeugschlüsselverlust und Transportmittelunfall

Vollkaskoversicherung:

Wenn Sie für Ihre Fahrzeuge eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben, sind neben der Teilkaskoversicherung noch folgende weitere Ursachen versichert:

- ✓ Unfall, Transport auf einem Schiff (Große Haverei)

Allgefahren-Versicherung:

Wenn Sie für Ihre Fahrzeuge eine Allgefahren-Versicherung abgeschlossen haben, sind Ihre Fahrzeuge versichert:

- ✓ gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art

Entschädigung (Teilkasko, Vollkasko, Allgefahren):

Es kann bei Abschluss des Vertrages eine Entschädigung auf Basis des Wiederbeschaffungs-, des Markt- oder des Wiederherstellungswertes vereinbart werden:

- ✓ Der Wiederbeschaffungswert ist der Kaufpreis, den Sie unmittelbar vor Schadeneintritt hätten aufwenden müssen, um ein gleichwertiges Fahrzeug zu erwerben.
- ✓ Der Marktwert ist der Erlös, den Sie bei einem Verkauf unmittelbar vor Eintritt des Schadens hätten erzielen können. Nicht zum Erlös zählen die Mehrwertsteuer und die Händlergewinnspanne.
- ✓ Der Wiederherstellungswert ergibt sich aus der Summe des Anschaffungspreises und den späteren tatsächlich ausgeführten Restaurierungen des Fahrzeugs.
- ✓ Bei Totalschaden oder Verlust des Fahrzeugs erstatten wir maximal die mit uns vereinbarte Versicherungssumme des Fahrzeugs. Ein Totalschaden liegt vor, wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeugs den vereinbarten Wert des Fahrzeugs, maximal jedoch die mit uns vereinbarte Versicherungssumme des Fahrzeugs, übersteigen.
- ✓ Bei Beschädigung des Fahrzeugs erstatten wir die erforderlichen Kosten der Reparatur des versicherten Fahrzeugs, jedoch maximal die für das Fahrzeug vereinbarte Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Teilkasko-, Vollkasko-, Allgefahren-Versicherung:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden, die bei Beteiligung an Ausfahrten oder Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen (Gleichmäßigkeitsfahrten fallen nicht hierunter)
- ✗ Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen, einschließlich der Folgeschäden
- ✗ Schäden, die durch innere Unruhen, Kriegereignisse oder Maßnahmen der Staatsgewalt verursacht werden

Allgefahren-Versicherung:

Zusätzlich wird bei der Allgefahren-Versicherung auch kein Versicherungsschutz gewährt für:

- ✗ Schäden, die unmittelbar durch Reparatur, Restaurierung, Verwendung mangelhafter Materialien oder durch Material- sowie Konstruktionsfehler entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn die Arbeiten durch einen spezialisierten Oldtimer-, Restaurations- oder sonstigen Fachbetrieb durchgeführt wurden
- ✗ Schäden, die altersbedingt entstehen, insbesondere durch Verschleiß, Abnutzung und/oder durch Licht- und Temperatureinflüsse, sowie Schäden durch Oxidation, Korrosion, Rost oder Materialermüdung
- ✗ Schäden am Motor oder Getriebe durch Fehlbedienung oder durch Betriebsmittelverluste



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung:

- ! für Fahrzeugteile und Ersatzteile der versicherten Fahrzeuge 5.000 €
- ! für Zubehör von versicherten Fahrzeugen 5.000 €



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht in den geografischen Grenzen Europas. Zubehör und Ersatzteile der versicherten Fahrzeuge, die in Ihrem Eigentum oder im Eigentum des Fahrzeughalters stehen, sind jedoch nur an Ihrem Wohnsitz bzw. am Wohnsitz des Fahrzeughalters an den im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsadressen oder in den versicherten Fahrzeugen versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften (z.B. von uns verlangte Sicherheitsauflagen, Einbau einer Alarmanlage oder Wegfahrsperrung etc.) zu beachten.
- Die versicherten Fahrzeuge sind stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, insbesondere sind Mängel oder Schäden unverzüglich zu beseitigen. Vereinbarte Sicherheitseinrichtungen (Alarmanlagen, Wegfahrsperrungen etc.) müssen regelmäßig gewartet werden.
- Die versicherten Fahrzeuge dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, der im Versicherungsschein vereinbart wurde.
- Der Fahrer darf das Fahrzeug nicht führen, wenn er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel außerstande ist, das Fahrzeug sicher zu führen.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich informieren.
- Sie müssen einen Schaden durch Entwendung, Brand, Explosion sowie mut- oder böswillige Handlung unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 0:00 Uhr des im Versicherungsschein benannten Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Er endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein benannten Tages des Vertrages. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.